



Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Schambach-Kellerfeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 24.06.2024 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für die Fläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 398 Gemarkung Schambach, welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	399; Wohnbaufläche
Im Osten:	Fl.Nr.:	400; Ackerland
Im Süden:	Fl.Nr.:	397; gemischte Nutzung, Grünland
Im Westen:	Fl.Nr.:	70/2; Straßenverkehr

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	398
--------	---------	-----

(alle Flurstücke Gemarkung Schambach)

eine 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Schambach-Kellerfeld“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist das Ingenieurbüro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung und vorläufigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Straßkirchen, den 02.07.2024

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 04.07.2024 Abgenommen am: 11.07.2024